

Verantwortungsbewusste Beschaffung bei Novo Nordisk

Mindeststandards

Dieses Dokument beschreibt Novo Nordisks Mindeststandards für Lieferanten in den Bereichen Anti-Korruption und Ethik, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement. Novo Nordisk befolgt diese Standards und erwartet von all seinen Lieferanten, dass sie diese oder gleichwertige Standards in ihren eigenen Lieferketten anwenden. „Lieferanten“ bezieht sich auf Lieferanten von Produkten und Dienstleistungen sowie auf Handelsvertreter, Distributoren, Großhändler, Technologiepartner, Vertriebsgesellschaften und Auftragsfertiger.

Internationale Standards als Grundlage

Unsere Standards basieren auf den Anforderungen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Richtlinien, den Prinzipien der Pharmaceutical Supply Chain Initiative (PSCI), den Prinzipien des UN Global Compact und anderen relevanten internationalen Standards. Eine vollständige Liste finden Sie unter novonordisk.com.

Einhaltung des geltenden Rechts

Novo Nordisk erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ihre Geschäfte verantwortungsbewusst führen und die geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften einhalten. Wenn diese Standards von den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften abweichen, wird der höchste Standard angewendet.

Implementierungsschwierigkeiten

Novo Nordisk ist sich bewusst, dass Lieferanten Schwierigkeiten haben können, diese Standards einzuhalten. Falls Standards nicht implementiert oder eingehalten werden können, sind Lieferanten dazu verpflichtet, Novo Nordisk zu informieren. Novo Nordisk wird mit dem Lieferanten einen gemeinsamen Optimierungsplan mit Korrekturmaßnahmen entwickeln, damit zukünftig Standards in Zukunft eingehalten werden können. Lieferanten werden dazu angehalten, die [Maturity Models](#) und [Learning Plans](#) von PSCI heranzuziehen, um Ihre Einhaltung der Standards einschätzen und verbessern zu können.

Vertragsklausel zur verantwortungsbewussten Beschaffung

Die Standards zur verantwortungsbewussten Beschaffung können in einen Vertrag zwischen Novo Nordisk und einem Lieferanten aufgenommen werden.

In diesem Fall macht sich der Lieferant des Vertragsbruchs schuldig, wenn er diese Standards nicht erfüllt und sich nicht mit Novo Nordisk auf einen Optimierungsplan einigen kann oder den vereinbarten Plan nicht umsetzt. Novo Nordisk kann den Vertrag aufgrund einer solchen Verletzung kündigen.

Der Lieferant muss Audits dieser Standards zu den gleichen Bedingungen zulassen wie für andere Audits gemäß dem Vertrag mit Novo Nordisk. Ein solches Audit wird mit einer Frist von mindestens 30 Tagen angekündigt und darf vor Ort durchgeführt werden. Die von Novo Nordisk beauftragten internen oder externen Auditoren dürfen relevante Dokumente, Ressourcen, Einrichtungen und Aufzeichnungen prüfen und potenziell betroffene Personen wie Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Arbeiter befragen. Wenn bei diesen Audits Abweichungen festgestellt werden, werden der Lieferant und Novo Nordisk zusammenarbeiten, um Korrekturmaßnahmen zu identifizieren und umzusetzen. Korrekturmaßnahmen sind innerhalb von 30 Tagen zu vereinbaren und der Lieferant hat diese Maßnahmen innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens einzuleiten und zu implementieren.

Anti-Korruption und Ethik

Lieferanten sind verpflichtet, ihre Geschäfte ethisch zu führen und integer zu handeln.



Anti-Korruption und Bestechung

- Alle Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung sind verboten. Lieferanten dürfen keine Bestechungsgelder zahlen oder annehmen oder sich an anderen illegalen Anreizen beteiligen, um sich einen unzulässigen oder unangemessenen Vorteil zu verschaffen.
- Lieferanten dürfen Einkäufern oder anderen Vertretern von Novo Nordisk keine unangemessenen finanziellen oder materiellen Vorteile anbieten, wie teure Geschenke oder extravagante Unterhaltung, um Geschäftsentscheidungen zu beeinflussen.
- Die Lieferanten müssen jeden Interessenkonflikt melden, der die Erfüllung von Aufgaben oder die Erbringung von Dienstleistungen für Novo Nordisk beeinträchtigen könnte.



Datenschutz & Sicherheit

- Lieferanten sind verpflichtet, vertrauliche Informationen zu schützen und nur ordnungsgemäß zu verwenden, um sicherzustellen, dass Arbeitnehmer, Patienten, Teilnehmer an klinischen Studien, Bioprobenspender und die Datenschutzrechte des Unternehmens geschützt sind.
- Lieferanten sind verpflichtet, die geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten und den Schutz, die Sicherheit und die rechtmäßige Verwendung personenbezogener Daten zu gewährleisten.



Produktschutz und Qualität

- Lieferanten müssen sicherstellen, dass das Management und die Sicherheitssysteme Produkte, Komponenten und Inhaltsstoffe vor den Risiken des Panschens, der Fälschung oder des Diebstahls zum Zweck des illegalen Weiterverkaufs schützen

Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Lieferanten sind verpflichtet, die Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmer- und sonstiger Rechte, zu wahren und Menschen mit Würde und Respekt zu behandeln. Einige der wichtigsten Menschenrechte für die Lieferkette von Novo Nordisk werden im Folgenden hervorgehoben.

Menschenrechte

- Lieferanten sollen alle international anerkannten Menschenrechte respektieren, Verletzungen der Menschenrechte anderer vermeiden und nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte, an denen sie beteiligt sind, melden. Lieferanten sollen den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) nachkommen.



Kommunikation von Problemen

- Der Lieferant soll Novo Nordisk über die Novo Nordisk Compliance-Hotline novonordisk.com/compliance_hotline alle Informationen mitteilen, die ihm in Bezug auf schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte in seinen Betrieben, Produkten und Dienstleistungen für Novo Nordisk bekannt werden. Dies gilt unabhängig davon, ob der Lieferant direkt

zu diesen Auswirkungen beigetragen hat oder ob sie durch seine Geschäftsbeziehung mit einem anderen Unternehmen direkt mit den Betrieben, Produkten oder Dienstleistungen des Lieferanten verbunden sind.

- Bei schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte würden verspätete Maßnahmen diese Verletzungen der Menschenrechte nur schwer rückgängig zu machen und zu beheben sein. Beispiele sind Menschenrechtsverletzungen, die zu Todesfällen, Kinderarbeit, Folter, Zwangsarbeit und sklavenähnlichen Praktiken führen, oder systematische Schäden, die eine Vielzahl von Menschen betreffen oder auf bestimmte Bevölkerungsgruppen ausgerichtet sind.



Frei gewählte Beschäftigung

- Wenn ein schriftlicher Arbeitsvertrag oder ein schriftliches Schreiben gesetzlich vorgeschrieben ist, müssen Arbeitnehmer eine Kopie erhalten.
- Arbeitnehmer sind nicht verpflichtet, ihre Ausweise zur Sicherung der Beschäftigung auszuhändigen, sofern dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. In diesem Fall haben Mitarbeiter jederzeit Zugang zu ihren Unterlagen.
- Es steht Arbeitnehmern frei, ihr Arbeitsverhältnis mit angemessener Frist zu kündigen. Sie werden rechtzeitig und vollständig für die Arbeit bezahlt, die sie vor ihrem Ausscheiden geleistet haben.
- Lieferanten müssen sicherstellen, dass kein Arbeitnehmer während des Einstellungsprozesses Gebühren zahlen oder Kosten tragen muss, um sich die Anstellung zu sichern.
- Lieferanten dürfen keine Zwangs- und Schuldarbeit, Arbeitsverpflichtung oder unfreiwillige Gefängnisarbeit einsetzen. Lieferanten sollen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Sklaverei oder

Menschenhandel nicht in ihrem eigenen Unternehmen oder in ihrer Lieferkette stattfinden.



Einstellung und Karriereentwicklung

- Lieferanten müssen Richtlinien, Maßnahmen und Werkzeuge bereitstellen, um sicherzustellen, dass die Einstellungsprozesse frei von Diskriminierung sind.
- Lieferanten müssen gleiche Chancen für relevante Trainings, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten für alle Arbeitnehmer gewährleisten



Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

- Lieferanten dürfen keine Kinderarbeit im Sinne der geltenden Gesetze des jeweiligen Landes einsetzen. Junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren und über dem gesetzlichen Arbeitsalter dürfen keine gefährlichen Arbeiten verrichten, die ihre Bildung oder Gesundheit beeinträchtigen können, wie z.B. der Umgang mit Chemikalien, anstrengende körperliche Arbeit und Nachtschichten.



Keine Diskriminierung

- Lieferanten sollen einen Arbeitsplatz bereitstellen, an dem es keine Diskriminierung wegen Alter, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Familienstand, nationaler Herkunft, politischer Zugehörigkeit, Schwangerschaft, Rasse, Religion, sexueller Orientierung, Gewerkschaftszugehörigkeit usw. gibt.
- Arbeitnehmer sollen keinen medizinischen Tests unterzogen werden, die diskriminierend sind, z.B. durch die Diskriminierung von Personen mit chronischen Krankheiten.



Faire Behandlung

- Lieferanten sollen einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen, der frei von Belästigung sowie harscher und unmenschlicher Behandlung ist, einschließlich sexueller

Belästigung oder Missbrauch, körperlicher Misshandlung, körperlicher Bestrafung, unrechtmäßiger Inhaftierung, geistiger oder körperlicher Nötigung, verbalem Missbrauch von Arbeitnehmern oder Androhungen einer solchen Behandlung.



Löhne, Leistungen und Arbeitszeiten

- Lieferanten sollen sich zu angemessenen Arbeitszeiten verpflichten. Die Gesamtarbeitszeit darf 60 Stunden pro Woche nicht regelmäßig überschreiten. Die Arbeitszeit ohne Überstunden darf 48 Stunden und die Überstunden dürfen 12 Stunden pro Woche nicht regelmäßig überschreiten.
- Überstunden sollen selten und freiwillig sein und zu einem höheren Satz vergütet werden, sofern geltendes Recht nichts anderes bestimmt.
- Für alle Arbeitnehmer sind genaue Aufzeichnungen über die regulären Arbeitsstunden und Überstunden zu führen.
- Arbeitnehmer sollen gemäß den geltenden Lohngesetzen, einschließlich Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, rechtzeitig und vollständig bezahlt werden.
- Lieferanten sollen Arbeitnehmern die Grundlage mitteilen, auf der sie im Einklang mit dem geltenden Recht entschädigt werden.
- Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind nicht zulässig. Lohnabzüge aus anderen Gründen dürfen nur mit ausdrücklicher

Zustimmung des betreffenden Arbeitnehmers erfolgen.

- Arbeitnehmer mit derselben Erfahrung, Qualifizierung und Leistung sollen denselben Lohn für die gleiche Arbeit erhalten.



Freizeit und Urlaub

- Lieferanten sollen sicherstellen, dass die Arbeitnehmer während ihres Arbeitstages angemessene Pausen haben. Arbeitnehmern soll in jedem 7-Tage-Zeitraum eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 24 Stunden gewährt werden und sie haben nach geltendem Recht Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub. Arbeitnehmer haben nach geltendem Recht Urlaubsanspruch bei Krankheit, aus familiären Gründen, bei Schwangerschaft, an Feiertagen und wegen Berufskrankheiten oder Verletzungen. Der Urlaub wird nach geltendem Recht bezahlt. Feiertage werden nicht auf den Jahresurlaub angerechnet.



Vereinigungsfreiheit

- Lieferanten sollen das Recht der Arbeitnehmer respektieren und unterstützen, sich gemäß geltendem Recht frei zu verbinden, Gewerkschaften beizutreten oder nicht beizutreten, sich vertreten zu lassen und Betriebsräten beizutreten. Arbeitnehmer sollen in der Lage sein, offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen zu kommunizieren, ohne dass Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung oder Belästigung drohen.

Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten sollen für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung sorgen und Arbeitnehmer vor der. Gleiches gilt für Wohnräume, sofern diese vom Unternehmen bereitgestellt werden. Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen erstrecken sich auch auf Auftragnehmer und Subunternehmer an den Standorten der Lieferanten.



Arbeitnehmerschutz & Bedingungen

Lieferanten sollen den Arbeitnehmern angemessene Bedingungen am Arbeitsplatz und in jeglichen von der Firma bereitgestellten Wohnräumen gewährleisten, einschließlich aber nicht beschränkt auf:

- Zugang zu Trinkwasser, Sanitäreinrichtungen, Essbereiche und Bereiche zur Zubereitung von Essen
- Angemessene Reinigungspraktiken
- Zugang zu ergonomisch angemessenen Arbeitsplätzen
- Durchführung regelmäßiger Lärmkartierung gemäß örtlichen Standards und das Ergreifen notwendiger Maßnahmen zur Prävention von übermäßiger Lärmbelastung
- Sichere Arbeitsbedingungen für Arbeit mit elektrischer Ausrüstung, Maschinen, Druckgeräten etc. und Bereitstellung von Einweisungen in den sicheren Gebrauch und die Wartung solcher Geräte
- Persönliche Schutzausrüstung (PPE), wo immer erforderlich und Einweisung in die richtige Nutzung der PPE inklusive Sicherstellung der angemessenen Lagerung, Reinigung und Wartung gemäß den Vorgaben des Herstellers



Notfallvorsorge und -reaktion

- Lieferanten sollen Notfallsituationen am Arbeitsplatz und in den von ihnen bereitgestellten Wohnräumen identifizieren und bewerten. Weiterhin sollen sie Auswirkungen von Notfällen durch die Implementierung von Notfallplänen und Reaktionsverfahren minimieren.

- Notfallpläne müssen dokumentiert und regelmäßig aktualisiert werden und Arbeitnehmern, Besuchern, Auftragnehmern und Zulieferern kommuniziert werden, die auf dem Gelände arbeiten.
- Lieferanten sollen für ausreichende Brandschutzausgänge, Fluchtwege und Feuerlöschvorrichtungen sorgen.



Sicherheitsinspektionen & Risikobewertung

- Lieferanten müssen Inspektionen und Prüfungen zur physischen Sicherheit durchführen und Risikobewertungen des Arbeitsplatzes für alle physischen und psychosozialen Aspekten in Zusammenhang mit ihrer Arbeit vornehmen und Maßnahmen zur Minderung solcher Risiken entwickeln



Gefahrenhinweise

- Lieferanten sollen sicherstellen, dass Sicherheitsinformationen über gefährliche Stoffe, einschließlich pharmazeutischer Verbindungen und pharmazeutischer Zwischenprodukte, zur Verfügung stehen, um die Arbeitnehmer zu belehren, zu schulen und vor Gefahren zu schützen. Warnhinweise sollten für jede spezifische Gefahr dargestellt werden.



Reaktion auf Vorfälle

- Lieferanten sollen effektive Notfallpläne haben und Reaktionsabläufe, einschließlich dem Aufzeichnen und Melden von Vorfällen.



Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie und Änderungen

- Lieferanten sollen eine Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie haben und erhalten einschließlich aber nicht beschränkt auf die Verpflichtung zum Gewährleisten sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen zur Prävention von arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheit und der Beseitigung von Gefahren und Reduzierung

von Risiken. Lieferanten sollen einen Überblick über erhebliche Risiken in Zusammenhang mit der Arbeit, die in ihrer Abteilung erbracht wird, bewahren, einschließlich physischer und psychosozialer Aspekte. Lieferanten sollen über einen Prozess zur Bewertung vorübergehender und dauerhafter Änderungen, die Einfluss auf Gesundheits- und Sicherheitsleistungen haben, verfügen und Maßnahmen ergreifen, um schädliche Auswirkungen zu mildern.

Umwelt

Lieferanten sollen umweltgerecht und effizient arbeiten, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und die natürlichen Ressourcen zu schonen. Lieferanten sollen Verantwortung ergreifen, um die Auswirkungen auf die Umwelt durch ihre eigenen Operationen sowie entlang ihrer Lieferkette zu minimieren.



Umweltgenehmigungen

- Lieferanten sind verpflichtet, alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einzuhalten. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Lizenzen, Informationsregistrierungen und Einschränkungen sind einzuholen und deren Betriebs- und Berichtspflichten sind einzuhalten.

abmildern. Zudem sollen sie sicherzustellen, dass die Luft-, Lärm- und Geruchsbelastung innerhalb der durch die geltenden Gesetze und Vorschriften festgelegten Grenzen liegt.



Verschüttungen und Freisetzungen

- Lieferanten sollen über Systeme verfügen, die eine sichere Handhabung, Transport, Lagerung, Entsorgung, Recycling, Wiederverwertung oder Entsorgung von Rohstoffen, Abfällen, Luftemissionen und Abwassereinleitungen gewährleisten. Alle Abfall, Abwasser- oder Luftemissionen, welche die Gesundheit von Mensch und Umwelt beeinträchtigen können, sollen vor der Freisetzung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften angemessen verwertet und gegebenenfalls behandelt werden.
- Lieferanten sollen einen wirksamen Bodenschutz gewährleisten und unbeabsichtigte Verschüttungen und Freisetzungen in die Umwelt verhindern und



Klimawandel

- Lieferanten sollen einen Plan verfolgen, um die Beschaffung erneuerbarer Energien zu fördern. Es wird von ihnen erwartet, dass sie ihren Anteil an erneuerbaren Energien jährlich erhöhen.
- Lieferanten sollen Ihre Treibhausgasemissionen* überwachen und verringern und ihre Zulieferer dabei unterstützen, es ihnen gleichzutun.



Wasser

- Lieferanten sollen über einen Wassermanagementplan verfügen, um den Wasserverbrauch und die Abwassereinleitung zu reduzieren und das Recycling zu verbessern, wenn sie sich in einem wasserarmen Gebiet befinden (definiert durch das World Resource Institute).



Ressourcennutzung und Abfall

- Lieferanten sollen Zirkularität anstreben, Abfall vermeiden und Maßnahmen zur Effizienzverbesserung und zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs ergreifen. Sie sollen außerdem Maßnahmen zur Wiederverwendung und zum Recycling ergreifen. Des Weiteren sollen sie versuchen, Quellen für nichttoxische, erneuerbare und recycelte Materialien zu identifizieren und sie in die an Novo Nordisk gelieferten Produkte zu integrieren. Soweit machbar, sollen Lieferanten Umweltzeichen oder gleichwertige Zertifizierungen für diese Materialien vorlegen.



Verantwortungsbewusste Beschaffung von Mineralien

- Lieferanten sollen ihrer Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Herkunft kritischer Rohstoffe nachkommen, um eine legale und nachhaltige Beschaffung zu fördern.

- Lieferanten sollen jede Verwendung von Konfliktmineralien aus einem Land, das bewaffnete Gruppen direkt oder indirekt finanziert oder begünstigt, dokumentieren und offenlegen, sofern dies für die Funktionalität des von Novo Nordisk hergestellten Endprodukts relevant ist.
- Zu den Konfliktmineralien gehören Columbit-Tantalit, Kassiterit, Wolframit (oder deren Derivate Tantal, Zinn und Wolfram) oder Gold sowie alle anderen Mineralien, die den gesetzlichen Anforderungen unterliegen, um eine Beschaffung aus konfliktbehafteten Gebieten zu vermeiden.



Natur und Biodiversität

- Lieferanten sollen sich ihres Einflusses auf Biodiversität bewusst sein, und ihre Auswirkungen und Abhängigkeiten reduzieren, wo es möglich ist.

Managementsysteme

- Die Lieferanten sollen Managementsysteme verwenden, um im Rahmen der Erwartungen dieser Standards zur verantwortungsbewussten Beschaffung eine kontinuierliche Verbesserung zu ermöglichen und die Geschäftskontinuität aufrechtzuerhalten.



Engagement und Verantwortlichkeit

- Die Lieferanten sollen sich zu diesen Standards zur verantwortungsbewussten Beschaffung bekennen, indem sie geeignete Ressourcen zuweisen, leitende Verantwortliche identifizieren und relevante Aspekte dieser Standards in Richtlinien, Verfahren und Prozesse integrieren.



Risikomanagement

- Die Lieferanten sollen über Mechanismen verfügen, um Risiken in allen Bereichen zu ermitteln und zu steuern, die über diese Standards zur verantwortungsbewussten Beschaffung abgedeckt sind.



Dokumentation

- Die Lieferanten sollen die erforderlichen Unterlagen aufbewahren, um die Einhaltung dieser Standards zur verantwortungsbewussten Beschaffung und die Einhaltung der geltenden Gesetze nachzuweisen.



Schulung und Kompetenz

- Die Lieferanten sollen über ein Schulungsprogramm verfügen, das sowohl im Management als auch bei Arbeitnehmern ein angemessenes Maß an Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten fördert, um den Erwartungen dieser Standards zur

verantwortungsbewussten Beschaffung gerecht zu werden.



Kontinuierliche Verbesserung

- Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie sich kontinuierlich verbessern, indem sie Leistungsziele festlegen, Umsetzungspläne ausführen und notwendige Korrekturmaßnahmen für Mängel ergreifen, die durch interne oder externe Gutachten, Inspektionen oder Managementreviews festgestellt wurden.



Kommunikation

- Die Lieferanten sollen über wirksame Systeme verfügen, um diese Standards zur verantwortungsbewussten Beschaffung an alle relevanten Parteien einschließlich Arbeitnehmer, Auftragnehmer und Lieferanten zu kommunizieren.



Subunternehmer

- Lieferanten sollen diese Standards oder gleichwertige Geschäftsstandards in ihren eigenen Lieferketten anwenden. Damit soll sichergestellt werden, dass Lieferanten von Produkten und Dienstleistungen für Novo Nordisk (Subunternehmer von Novo Nordisk) auch die Grundsätze dieser Standards einhalten. Auf Anfrage sollen Lieferanten Novo Nordisk über den Produktionsstandort informieren, an dem die an Novo Nordisk verkauften Produkte hergestellt werden.



Vermeiden, verhindern, mildern und beheben

- Lieferanten sollen durch ihre eigenen Aktivitäten vermeiden, nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verursachen oder dazu beizutragen, und solche Auswirkungen beheben, wenn sie auftreten.
- Lieferanten sollen bestrebt sein, Risiken zu vermeiden oder zu mindern, einschließlich nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte, die durch ihre

Geschäftsbeziehungen direkt mit ihren Betrieben, Produkten oder Dienstleistungen verbunden sind. Dies gilt auch wenn sie nicht zu diesen Auswirkungen beigetragen haben.



Menschenrechtsrichtlinien und -prozesse

- Lieferanten sollen sich in einer gepflegten Richtlinie verpflichten, ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachzukommen. Weiterhin sollen Lieferanten sich dazu verpflichten, ihre Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte zu erfüllen und so zu ihren nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte zu ermitteln, diese zu verhindern, zu beheben und Rechenschaft darüber abzulegen, wie sie mit ihnen umgehen. Darüber hinaus sollen Lieferanten sich in der Richtlinie verpflichten, Verfahren einzuführen, um schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte, für die sie verantwortlich sind oder zu denen sie beitragen, zu verhindern und zu beheben.
- Diese Prozesse können in ihrer Komplexität je nach Umstand, wie Größe, Branche, betrieblicher Kontext, Eigentum und Struktur, sowie je nach Schwere der Verletzung der Menschenrechte variieren.



Beschwerdemechanismen

- Lieferanten sollen Mechanismen zur Äußerung von Beschwerden etablieren, die allen internen und externen Parteien zur Verfügung stehen, und zu deren Nutzung sie ermutigt werden, um Bedenken, illegale Aktivitäten oder Verstöße gegen diese Standards ohne Androhung oder tatsächliche Vergeltung, Einschüchterung oder Belästigung zu melden. Lieferanten sollen bei Bedarf Untersuchungen durchführen und Korrekturmaßnahmen ergreifen.